



Zielgruppen	Erforderliche Nachweise		Hochschulzugangsberechtigung / Note der Hochschulzugangsberechtigung	
Beruflich Qualifizierte: Meister und vergleichbar Fortgebildete	Beratungsgespräch	Antrag auf Ausstellung einer Hochschulzugangsberechtigung inkl. Nachweise (Frist: 30.05. bzw. 30.11. eines jeden Jahres)	Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung (für alle Studiengänge)	Durchschnittsnote der Fortbildung
Beruflich Qualifizierte: Gesellen mit Berufsausbildung (mind. 2 Jahre) und Berufserfahrung (mind. 3 Jahre) in einem zum angestrebten Studium fachlich verwandten Bereich	Beratungsgespräch	a) Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung inkl. Nachweise (Frist 31.01. eines jeden Jahres) b) Eignungsprüfung	Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung (berechtigt zu einem Studium eines der Berufsausbildung und Berufserfahrung fachlich entsprechenden Studiengangs)	Gesamtdurchschnittsnote der Eignungsprüfung
Studieninteressierte mit einer in Baden-Württemberg anerkannten Fachhochschulreife	-	Deltaprüfung für Bachelorstudiengänge	Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung (nur für Bachelorstudiengänge)	Gewichtung 70 / 30 (Durchschnittsnote der Fachhochschulreife zu Deltaprüfung)
Studieninteressierte mit einer in Baden-Württemberg anerkannten fachgebundenen Hochschulreife , die ein Studium in einem Bachelor-Studiengang anstreben, zu dem die erworbene Hochschulreife nicht berechtigt	-	Deltaprüfung für Bachelorstudiengänge	Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung (nur für Bachelorstudiengänge)	Gewichtung 70 / 30 (Durchschnittsnote der fachgebundenen Hochschulreife zu Deltaprüfung)

Anmerkung: Ein erfolgreich abgeschlossenes grundständiges Hochschulstudium: Es berechtigt zu einem Studium aller Fachrichtungen an allen Hochschulen, bspw. Studieninteressierte mit Fachhochschulreife und abgeschlossenem Fachhochschulstudium für einen Bachelor- oder Masterstudiengang (direkte Bewerbung möglich). Die Fachhochschulreife ist nicht mit dem „Fachabitur“ (=fachgebundene Hochschulreife) gleichzusetzen.